VR-07 (V-103)-174 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Nach Zeile 174 einfügen:
Das Zusammenleben mit eigenen Kindern benachteiligt geflüchtete Frauen beim Spracherwerb statistisch deutlich im Vergleich zu Männern. Dies muss bei der Planung von Sprachkursen berücksichtigt werden. Bspw. sollen Eltern, deren Kinder nicht in Betreuung sind, die Möglichkeit haben, einen Sprachkurs mit Kinderbetreuung zu besuchen.

Begründung

“Auch nach einer längeren Aufenthaltsdauer in Deutschland verfügen geflüchtete Frauen im Durchschnitt über weniger Deutschkenntnisse als geflüchtete Männer.

Das Zusammenleben mit eigenen Kindern wirkt sich bei geflüchteten Frauen und Männern unterschiedlich auf den Erwerb von Deutschkenntnissen aus. Während bei den Männern kein statistischer Zusammenhang zwischen Elternschaft und Deutschkenntnissen erkennbar ist, weisen Frauen mit Kindern und hierbei im Besonderen Frauen mit Kindern im Alter von unter vier Jahren im Durchschnitt deutlich geringere Deutschkenntnisse auf als Frauen ohne minderjährige Kinder.“ Quelle: BAMF-Kurzanalyse: Deutschkenntnisse von geflüchteten Frauen und Männern.

Da Mütter in Heterobeziehungen aktuell immer noch die Hauptlast der Sorgearbeit tragen, haben geflüchtete Frauen mit Kindern deutlich seltener Zugang zu deutscher Sprache, und somit zu Infrastruktur, u.a. Gewalthilfestrukturen, und dem Arbeitsmarkt. Sie bleiben also in vielen Fällen, nicht nur finanziell, abhängig von ihrem Partner. Die Istanbulkonvention schreibt vor, alle Frauen, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus, aktiv vor allen Formen von Gewalt, zu schützen. Hierzu gehört auch, den Zugang zu Sprache zu ermöglichen.

weitere Antragsteller*innen

Denise Frings (KV Wuppertal); Sandra Smolka (KV Freising); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Isabella Emilia Sophia Mc Nicol (KV Wetterau); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Aeneas Niklas Marxen (KV Köln); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Asja Linke (KV Groß-Gerau); Mimont Bousroufi (KV Bonn); Mascha Gores (KV Wesel); Elisabeth Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); Sabine Yündem (KV Remscheid); Santharupiny David (KV Leverkusen); Jörg Friedrich (KV Odenwald); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); sowie 89 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.